

BSU
000038

- 35 -

VVS JHS 0001-330/88

Eine weitere Möglichkeit der öffentlichkeitswirksamen Auswertung der Straftat ist die Beratung mit dem Kollektiv, dem der Täter bis zu seiner Fahnenflucht angehörte. Indem zum Beispiel den Angehörigen der Unterkunftsstube des Fahnenflüchtigen aufgezeigt wird, wie sie dessen Testgespräche als solche hätten erkennen können, leistet die Untersuchungsgruppe einen Beitrag zur Erhöhung der Wachsamkeit in den Grenztruppen. Diese Maßnahme bewährt sich auch, um Gerüchten und Unsicherheiten unter den Angehörigen der Grenztruppen wirksam zu begegnen und Disziplin und Ordnung wiederherzustellen.

Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind in Inhalt, Zeitpunkt und Teilnehmerkreis differenziert und angemessen zu gestalten. Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, bei bereits erfolgten derartigen Maßnahmen, zum Beispiel durch Militärstaatsanwalt oder Kommandeur, auf nochmalige Auswertungsmaßnahmen im Kollektiv zu verzichten. Derartige Entscheidungen sind immer im konkreten Einzelfall zu treffen.